# Novelle zur Pflanzgutverordnung

## Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle: BML

Vorhabensart: Verordnung

Laufendes Finanzjahr: 2023

Inkrafttreten/ 2023

Wirksamwerden:

#### Vorblatt

# **Problemanalyse**

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Pflanzgutgesetzes 1997 sowie der Pflanzgutverordnung sind aufgrund von Änderungen im EU-Recht technische Anpassungen vorzunehmen.

## Ziel(e)

Festlegung geänderter EU-Anforderungen an Pflanzgut von Zierpflanzen und Obstarten.

Fristgerechte Umsetzung von EU-Richtlinien. Umsetzungsfrist: 30. Juni 2023.

#### Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Die Anhänge der Verordnung werden hinsichtlich der allgemeinen und speziellen Anforderungen an Pflanzgut von Zierpflanzen und Obstarten im Hinblick auf die geänderten Listen geregelter Pflanzenschädlinge angepasst.

## Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familienbetriebe und der inund ausländischen Absatzmärkte" der Untergliederung 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus im Bundesvoranschlag des Jahres 2023 bei.

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger

### Anmerkungen zu sonstigen, nicht wesentlichen Auswirkungen:

Das Vorhaben hat keinen direkten Bezug zu einem Wirkungsziel.

# Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Es handelt sich um die Umsetzung von EU-Recht, kein gold plating.

# Datenschutz-Folgenabschätzung gem. Art 35 EU-Datenschutz-Grundverordnung

Zweck ist die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Rechtsvollzuges.

Die Maßnahmen sind aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben zwingend erforderlich.

Die Regeln des Verwaltungsverfahrens sind anzuwenden.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.12 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1454800579).